



Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt rumänische Beihilfe von 254 Mio. EUR für Sanierung des Fernwärmenetzes von Bukarest

Brüssel, 23. Februar 2021

Die Europäische Kommission hat das Vorhaben Rumäniens zur Modernisierung des Fernwärmenetzes seiner Hauptstadt Bukarest nach den EU-Beihilfavorschriften geprüft und genehmigt.

Die für Wettbewerbspolitik zuständige Exekutiv-Vizepräsidentin der Kommission Margrethe **Vestager** erklärte dazu: *„Diese aus den EU-Strukturfonds mit 254 Mio. EUR geförderte Beihilfemaßnahme wird Rumänien dabei helfen, seine Energieeffizienzziele zu erreichen, und zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und anderer Schadstoffemissionen beitragen, ohne den Wettbewerb übermäßig zu verzerren.“*

Rumänien hatte der Kommission mitgeteilt, dass es beabsichtigt, öffentliche Mittel von rund 1,208 Mrd. RON (254 Mio. EUR) für die Sanierung des Fernwärmeverteilnetzes (insbesondere der Warmwasser-Fernleitungen zu den Hauptverteilungspunkten) im Stadtgebiet Bukarests bereitzustellen. Die geplante Förderung wird durch einen direkten Zuschuss aus den von Rumänien verwalteten EU-Strukturfonds finanziert.

Das Fernwärmesystem Bukarests ist das größte in der EU und das zweitgrößte der Welt. Über rund 940 km Verteilnetzleitungen und 2800 km Versorgungsleitungen werden 1,2 Millionen Einwohner mit Fernwärme versorgt. Im Rahmen des Sanierungsprojekts sollen die wichtigsten Warmwasser-Fernleitungen im Umfang von rund 10 % der Gesamtlänge des Fernwärmenetzes der Stadt ersetzt werden. Dadurch werden Wärmeverluste, Wasserverluste, Netzstandhaltungskosten sowie andere Verluste verringert. Somit wird die Maßnahme zu Energieeinsparungen und zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und anderer Schadstoffemissionen beitragen.

Die rumänischen Behörden haben nachgewiesen, dass der Betrieb des Fernwärmenetzes insgesamt keine ausreichenden Einnahmen einbringt, um die Investitionskosten zu decken, obwohl sich die Betriebskosten durch die Investition um rund 10 % verringern. Daher wäre das Vorhaben ohne öffentliche Unterstützung finanziell nicht tragfähig gewesen, sodass der Zuschuss aus den EU-Strukturfonds benötigt wird, um die Finanzierungslücke zu schließen.

Nach den EU-Beihilfavorschriften können die Mitgliedstaaten Fernwärmeerzeugungsanlagen und -verteilnetze fördern, sofern die einschlägigen Voraussetzungen der von der Kommission im Jahr 2014 erlassenen [Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen](#) erfüllt sind. Die Leitlinien sehen insbesondere vor, dass die Vorhaben die in der [Energieeffizienzrichtlinie](#) enthaltenen Kriterien einer „effizienten Fernwärmeversorgung“ erfüllen müssen, um mit den EU-Beihilfavorschriften im Einklang zu stehen.

Da rund 80 % der in das Fernwärmenetz eingespeisten Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen stammt, hat die Kommission festgestellt, dass das System gemäß der Energieeffizienzrichtlinie und im Einklang mit den Beihilfavorschriften die Kriterien eines effizienten Fernwärme- und Fernkältesystems erfüllt. Darüber hinaus stellte die Kommission fest, dass die Maßnahme erforderlich ist, weil das Vorhaben ohne die öffentliche Unterstützung nicht durchgeführt würde, sowie angemessen ist, da das Projekt eine angemessene Rendite hervorbringt.

Auf dieser Grundlage kam die Kommission zu dem Schluss, dass die Maßnahme den Wettbewerb nicht verfälscht und insbesondere in Anbetracht der Verringerung der Treibhausgasemissionen und anderer Schadstoffe sowie der Verbesserung der Energieeffizienz des Fernwärmesystems mit den EU-Beihilfavorschriften im Einklang steht.

Sobald alle Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz vertraulicher Daten geklärt sind, wird die nichtvertrauliche Fassung des Beschlusses über das [Beihilfenregister](#) auf der [Website der GD Wettbewerb](#) der Kommission unter der Nummer SA.57425 zugänglich gemacht. Über neu im Internet und im Amtsblatt veröffentlichte Beihilfebeschlüsse informiert der elektronische Newsletter „State Aid Weekly e-News“.

Kontakt für die Medien:

[Arianna PODESTA](#) (+32 2 298 70 24)

[Giulia ASTUTI](#) (+32 2 295 53 44)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)